

Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten und der zum Forstwirt Auszubildenden in forstwirtschaftlichen Verwaltungen, Einrichtungen und Betrieben des Landes Berlin in das Tarifrecht der TdL (TV Wiederaufnahme Berlin – Forst) Vom 12. Dezember 2012 (§§ 1–13)

**Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten und der zum Forstwirt Auszubildenden in forstwirtschaftlichen Verwaltungen, Einrichtungen und Betrieben des Landes Berlin in das Tarifrecht der TdL  
(TV Wiederaufnahme Berlin – Forst)  
Vom 12. Dezember 2012**

Zwischen

der Tarifgemeinschaft deutscher Länder,

vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstandes,

einerseits

und

der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt,

– Bundesvorstand –,

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

**Präambel**

<sup>1</sup>Mit diesem Tarifvertrag gestalten die Tarifvertragsparteien die Rückkehr des Landes Berlin in den Flächentarifvertrag der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL). <sup>2</sup>Die Tarifvertragsparteien streben gemeinsam einheitliche Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst der Bundesländer an. <sup>3</sup>Das Land Berlin leistet mit der Rückkehr in die TdL einen Beitrag zur Stärkung des Tarifvertragssystems im öffentlichen Dienst. <sup>4</sup>Dieser Tarifvertrag trägt zugleich Berliner Besonderheiten Rechnung.